



ZENTRAL GESTELLTE, SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN DEMNÄCHST AUCH FÜR ZAHNMEDIZINER?

David Christopher Rieforth

Über die Hintergründe des IMPP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen) und die Möglichkeiten einer Angliederung der Zahnmedizin an die schriftlichen Staatsexamina der Mediziner.

>>> Das IMPP und seine Multiple-Choice-Fragen kennen viele von uns nur vom Hörensagen durch die Medizinstudenten, die sich zum schriftlichen Physikum bzw. Staatsexamen auf die vom IMPP gestellten Fragenkataloge vorbereiten. Dabei könnte sich die Situation bereits in näherer Zukunft ändern. Durch die angestrebte Neuerung in der zahnmedizinischen Ausbildung, die sich durch Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung einstellen würde, wäre das IMPP auch für die Prüfungsfragen der Zahnmedizinierenden verantwortlich. Dem BdZM war es da-

her wichtig, stellvertretend für alle Zahnmediziner, einen ersten Kontakt zum IMPP aufzubauen und uns einen Überblick über die Thematik der schriftlichen medizinischen bzw. zahnmedizinischen Prüfungen zu verschaffen. Mit diesem Hintergrund kam es am 13. Juni dieses Jahres zu einem Treffen mit dem Leiter des IMPP – Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Jürgen Neuser, dem Vorstand des BdZM Art Timmermeister, David Rieforth und Jan Patrick Kempka sowie einer Delegation der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) in Mainz. Auf die-

sem Wege noch mal einen lieben Dank an die Kommilitoninnen und Kommilitonen von der BVMD, die es uns ermöglicht haben, an dem Treffen teilzunehmen. Empfangen wurden wir von Herrn Prof. Dr. Neuser mit einem kleinen Rückblick in die Entstehungsgeschichte des IMPP. Diese „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ wurde im Jahr 1974 gegründet als eine zentrale Einrichtung der Länder zur Unterstützung der Landesprüfungsämter bei der Entwicklung und Durchführung von schriftlichen Prüfungen. Die Studenten, die damals wohl mehrheitlich hinter der Gründung gestanden haben, erhofften sich aus der Zentralisierung der staatlichen Prüfungen eine objektivere und individuell gerechtere Behandlung. Seit 2001/2002 ist das IMPP neben den medizinischen und pharmazeutischen Prüfungen auch für die Prüfungen der Psychotherapeuten verantwortlich – mit der Besonderheit, dass es bei den letztgenannten auch Fragen im ausformulierten Stil gibt. Neben der Entwicklung und Auswertung der Prüfungsfragen ist das IMPP noch für die Erstellung des Gegenstandskatalogs verantwortlich, welcher die in der Approbationsordnung festgelegten Themen abdeckt und dem Studenten als Überblick über die prüfungsrelevanten Themen dient.

Aufgebaut ist das IMPP aus drei Abteilungen. Die erste setzt sich aus den Fachabteilungen für EDV, Statistik und Dokumentation zusammen. Die zweite ist die Abteilung für Medizin, die dritte die Abteilung für Pharmazie, darüber hinaus gibt es noch eine Zentralgruppe, die für die administrativen Abläufe und juristische Fragen zuständig ist. In den Fachabteilungen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller prüfungsrelevanten Fächer tätig. Wobei sich ein großer Teil der Mitglieder aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zusammensetzt. Diese werden durch den Vorschlag der jeweiligen Fachgesellschaften oder der Fakultäts-/Fachbereichsdekanate in den Rat der Sachverständigen berufen. Bei der Entwicklung von Prüfungsfragen sind es im Bereich der Medizin etwa 150 Sachverständige, von denen jeder eine festgelegte Anzahl von Rohfragen konzipiert, welche dann von Angestellten des IMPP auf formale Korrektheit, Zumutbarkeit und Verständlichkeit überprüft werden. Anschließend werden sie anonymisiert und ohne Lösungen an alle Sachverständigen zurückgesendet. Diese haben dann die Aufgabe, die Fragen selbst zu beantworten und ihre formale und inhaltliche Eignung sowie die Relevanz der Aufgabenstellung zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage kommt es abschließend zu einer Revisionsitzung, bei der alle Fragen von den Mitgliedern der Fachgruppe besprochen werden. Dies dient unter anderem der Qualitätssicherung der Fragen, welches laut IMPP durch die Bilanz von gerichtlichen Widersprüchen bestätigt wird, bei denen pro Zyklus nur ein Handvoll Erfolg haben. Eine IMPP-Klausur setzt sich außerdem aus einem Anteil von 10–15 % modifizierten Altfragen zusammen. Ein Attribut der schriftlichen, zentral gesteuerten Prüfungen ist wie schon erwähnt die Objektivität, die im Gegensatz dazu in mündlichen Prüfungen meist nicht gegeben ist. Diese Erfahrung hat wahrscheinlich jeder von euch schon einmal in einer mündlichen Prüfung machen müssen. Daneben schaffen die Prüfungen des IMPP durch ihren überregionalen Charakter eine deutschlandweite Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Hochschulen. Dadurch wird im Weiteren auch ein Mindeststandard für die Lehre geschaffen, welches die Dozenten zu einer fundierten studentischen Ausbildung anhalten sollte. Dennoch dürfen die schriftlichen Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Prinzip nicht vorbehaltlos betrachtet werden. Ein immer wieder angeführter Kritikpunkt ist die Verwendung von „Orchideen“-Fragen, bei denen der dem Ausbildungsziel entsprechende Sinn einer Fragestellung verdeckt wird durch unverständliche bzw. irreführende Wortwahl. Hinzu kommt die Frage der klinischen Verwertbarkeit des Erlernenen. So könnte man den

mündlichen Prüfungen zusprechen, dass sie das Verständnis sowie die problemorientierte Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Fach weit mehr fördern als es den schriftlichen Fragen gelingt. Dadurch bleibt es wichtig, sich eine Kombination aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen zur Absicherung der jeweiligen Qualitäten zu erhalten. Bestehen bleibt die Frage, in welchem Ausmaß und mit welcher Gewichtung die zahnmedizinischen Anteile in eine Prüfung wie die des Physikums einfließen könnten. Eine wichtige Frage, die im Rahmen der weiteren Verhandlungen über die neue Approbationsordnung geklärt werden muss. Eine Zusage vonseiten des IMPP bezüglich einer grundsätzlichen Umsetzbarkeit sowie die Bereitschaft, weiterhin auch mit dem BdZM einen engen Kontakt zu halten, besteht. Die Neuerungen im Positiven zu nutzen, um für die kommenden Semester die staatlichen Prüfungen sowohl vergleichbarer zu gestalten als auch für jeden Einzelnen besser und nachvollziehbar zu machen, sollte weiterhin das vorrangige Ziel des BdZM sein. <<<

